

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Beschreibung	Material	Artikelnummer
Zuckerrohr Tasse „Sweet“	Zuckerrohr Papier/ PLA- beschichtet	

Hiermit erklärt Duni, dass der Artikel den Anforderungen folgender Vorschriften entspricht:

- Artikel 3, Artikel 11 (Absatz 5), Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (Rahmenverordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit ihren Änderungen
- BfR XXXVI

Gesamtmigration (1)

Gemäß den o. g. Verordnungen überschreitet der Gesamt migrationswert 10 mg/dm² bzw. 60 mg/kg nicht.

Spezifische Migration (2)

Das Produkt enthält keine Monomere oder Additive, die Beschränkungen nach der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 unterliegen.

Anwendungsgebiete

Die Tassen können sicher mit allen Arten von kalt und heiß servierten Lebensmitteln verwendet werden. Die Artikel können für die Heißabfüllung¹ und Lagerung und bis zu 2 Stunden bei 70 °C verwendet werden.

Bei höherem Alkoholgehalt kann der Becher undicht werden, wenn er mehrere Stunden lang steht.

Der Artikel soll nicht in der Mikrowelle verwendet werden.

¹Definition von VERORDNUNG (EU) 2016/1416 DER KOMMISSION: „Heißabfüllung“ die Befüllung eines Gegenstands mit einem Lebensmittel, das zum Zeitpunkt der Befüllung eine Temperatur von höchstens 100 °C aufweist und danach innerhalb von 60 Minuten auf höchstens 50 °C oder innerhalb von 150 Minuten auf höchstens 30 °C abkühlt.“

Prüfbedingungen:

Von einem unabhängigen Institut durchgeführte Migrationsprüfungen des Materials haben ergeben, dass unter den nachfolgenden Prüfbedingungen die Gesamtmigration (siehe 1.) und die spezifische Migration (siehe 2.) unter den in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vorgeschriebenen jeweiligen Grenzwerten liegen.

<i>Gesamtmigration</i>	<i>3 % Essigsäure²</i>	<i>2 Stunden bei 70 °C</i>
	<i>20 % Ethanol³</i>	<i>2 Stunden bei 70 °C</i>

Um die Einhaltung der Gesamtmigrationsgrenze für alle wässrigen und sauren Lebensmittel sowie alkoholischen Lebensmittel bis zu einem Alkoholgehalt von 20% nachzuweisen, sind Tests in Lebensmittelsimulanz C und Lebensmittelsimulanz B durchzuführen.

Migrationsbedingungen entsprechen OM3⁴ bedeutet jegliche Kontaktbedingungen, die eine Erhitzung auf 70 °C bis zu 2 Stunden lang oder auf 100 °C bis zu 15 Minuten lang umfassen und denen **keine** Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder unter Kühlung folgen.

Bitte beachten Sie, dass die in der Kunststoffrichtlinie festgelegten Migrationsbedingungen das physikalische Verhalten des Materials bei seiner Konstruktion nicht berücksichtigen. Daher kann die Nutzungsempfehlung mit zusätzlichen Einschränkungen verbunden sein.

² Lebensmittelsimulanz B gemäß Tabelle 1, Anhang III der Kunststoffverordnung 10/2011

³ Lebensmittelsimulanz C gemäß Tabelle 1, Anhang III der Kunststoffverordnung 10/2011

⁴ Definition von OM3 in Tabelle 3, Anhang III der Kunststoffverordnung 10/2011

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen beträgt 6 dm²/kg.

Das Produkt enthält keine Dual-Use-Stoffe.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen liegen die primären aromatischen Amine unter 10 ppb.

Wir weisen darauf hin, dass Duni AB dem Produkt nichts hinzufügt.

Dieses Konformitätsdokument basiert auf:

- Dokumentation von Lieferanten
- Gesamtmigrationsprüfung

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.